

Der Dachauer »Kindergarten Nazareth«

Anfänge und Schicksal im Dritten Reich

Von Dr. Gerhard Hanke

Die starke Bevölkerungszunahme in Dachau infolge des Ausbaues der Papierfabrik ließ schon in den 1870er Jahren die Schaffung einer Kleinkinder-Tagesstätte notwendig erscheinen, zumal bei den damaligen niedrigen Arbeiterlöhnen auch die meisten Arbeiterfrauen auf einen Verdienst angewiesen waren. 1882/83 errichtete die Marktgemeinde Dachau schließlich bei der Klosterschule das Gebäude für eine »Kleinkinderbewahranstalt«, die dann ab November 1883 von den Armen Schulschwestern betreut wurde!

Die 1916 außerhalb des Marktes Dachau errichtete Pulverfabrik brachte dann den Zuzug von hunderten weiteren Arbeitern. Weil Prittlbach, in dessen Gemarkung die neue Fabrik lag, zum Dachauer Pfarr- und Schulsprengel gehörte, war nun der Dachauer Magistrat auch für die Errichtung einer weiteren Schule und einer »Kleinkinderbewahranstalt« im unteren Markt zuständig. Zur Errichtung entsprechender Gebäude aber fehlten die Mittel.

Die persönliche Initiative von Oberst Johann Hofmann führte nun 1917 zur Gründung des Vereins »Kinderschutz Dachau e.V.«, der sich das Ziel setzte, »der erziehlichen Not der Kleinkinder und Schulkinder zu Hilfe zu kommen« und entsprechende Einrichtungen zu schaffen, die sodann nach den Grundsätzen einer christlich-katholischen Erziehung geleitet werden sollen. Am 9. Juli 1918 genehmigte das Bezirksamt Dachau die Errichtung eines von den Schwestern des Ordens der Armen Schulschwestern geleiteten Kleinkinderheimes. Oberst Johann Hofmann war am 21. Januar 1865 in Aschaffenburg geboren, hatte den Offiziersberuf ergriffen und am 5. Juni 1905 die am 19. Februar 1875 in Kötzting, Bezirksamt Traunstein, geborene Anna Hofbauer geheiratet. 1916 wurde Oberst Hofmann Direktor der neuen Pulverfabrik, und weil die seine Ehe kinderlos blieb, hatte sich das Ehepaar die Gründung eines Kinderheimes in Dachau zur Lebensaufgabe gemacht. Trotz

reichlicher Förderung des Vereins Kinderschutz Dachau mit eigenen Mitteln, konnte 1918 zunächst nur ein Behelfskindergarten errichtet werden. Die Inflation der Folgejahre verzögerte den Bau eines allen Ansprüchen gerecht werdenden Kindergartens weiter. Bereits 1927 konnte aber an die Verwirklichung des seit zehn Jahren gehegten Planes gegangen werden.

Am 24. August 1927 teilte Oberst Hofmann, als Vorsitzender des Vereins »Kinderschutz Dachau e.V.« der Marktgemeinde Dachau mit, daß in den Steinmühlängern an der Steinmühlstraße (heute Ludwig-Thomastraße) noch im laufenden Jahr der Rohbau des geplanten Neubaus für den unteren Markt errichtet und im nächsten Sommer fertiggestellt sowie seiner Zweckbestimmung übergeben werde. Damit könne endlich die bisherige »Behelfsanstalt« aufgegeben werden. Die »Anstalt« sei »für rund 120 Fürsorgekinder berechnet und entspricht in ihren Abmessungen . . . den behördlichen Vorschriften«. Weil »Errichtung und Betrieb durch den Verein für die Gemeinde Dachau von größtem Interesse ist und eine erhebliche Entlastung des gemeindlichen Etats bedeutet, ferner der Umstand, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins Kinderschutz durch den Bau selbst und den Betrieb der Anstalt ungeheuer beansprucht, ja eigentlich überlastet wird«, bittet Oberst Hofmann den Marktgemeinderat nicht nur die baupolizeiliche Genehmigung zu erteilen, sondern auch das Grundstück dem Verein kostenlos – vielleicht im Erbbaurecht – zu überlassen. Bereits am 5. September 1927 erteilte der gemeindliche Bauausschuß die Baugenehmigung, und am 9. September beschloß der Gemeinderat, dem Verein den benötigten Grund im Erbbaurecht unentgeltlich zu überlassen.²

Als besonderen, engagierten Förderer des Projekts hatte Oberst Hofmann Geheimrat Prof. Dr. Josef Götter gewonnen. Dieser war am 9. März 1874 als Gütlerssohn in Augustenfeld geboren, wurde 1898 zum Priester

geweiht und wirkte von 1911 bis 1935 als Professor für Pädagogik und Katechetik an der Universität München. Sein ganzes Vermögen hatte er wohlthätigen Zwecken gewidmet. Er verstarb nach einem Schädelbruch, den er bei einem Radunfall erlitten hatte, am 14. Oktober 1935 in München.³ Es scheint Prof. Göttler gewesen zu sein, der Professor S. Göschel von der Technischen Hochschule München dazu bewog, den Neubau als Architekt zu übernehmen. Prof. Göttler nahm dann auch persönlich regen Anteil an dem Neubau und legte zusammen mit Prof. Göschel die innere Gestaltung des Kinderheimes fest. Am 2. Dezember 1927 genehmigte der Gemeinderat den Vertragsentwurf für die kostenlose Gewährung des Erbbaurechts, so daß das »Kinderheim Nazareth« termingerecht fertiggestellt werden konnte.

Als einzigen künstlerischen Schmuck des in schlichter, klarer Gestaltung errichteten Gebäudes hatte Prof. Göschel über dem Haupteingang eine in Muschelkalk gearbeitete Plastik vorgesehen, die als Andeutung der Zweckbestimmung des Hauses die heilige Familie darstellen sollte. Für die Ausführung dieser Plastik hatte der Architekt den Münchner Bildhauer Prof. Julius Seidler (* 24. 2. 1867 in Konstanz, † 12. 6. 1936 in München) gewonnen, und dieser hatte die Plastik auch bereits im Jahre 1928 ausgeführt. Doch als das Honorar in Höhe von 2000 Mark fällig wurde, fehlten die Mittel. Wiederum setzte sich Prof. Göttler für das Kinderheim ein und erreichte, daß der Betrag vom bayerischen Kultusministerium bereitgestellt wurde. In der Mitteilung des Sachverhalts an den Marktgemeinderat vom 4. Januar 1929 berichtete Oberst Hofmann, daß die Plastik von Prof. Seidler allgemeinen Beifall – speziell auch von Prof. Stockmann – finde. Prof. Seidler habe sein Können in Dachau bereits vordem unter Beweis gestellt. Von ihm stammt die große Plastik am Silo der Kunstmühle Scheierl, die am 4. August 1929 beim Abbruch der Scheierlmühle und des Silos durch Unachtsamkeit der Arbeiter und der Bauleitung zerbrach.

Am 19. August 1932 wandte sich Oberst Hofmann ein letztes Mal mit einer Bitte an den Gemeinderat. In der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen Not – in Dachau herrschte eine überproportional hohe Arbeitslos-

sigkeit – war es zahlreichen Eltern nicht mehr möglich, den an sich geringen »Unterhaltsbeitrag« für den Kindergartenbesuch zu leisten. Zur Kostensenkung bat Oberst Hofmann nun um unentgeltliche Belieferung des Kinderheimes mit elektrischem Strom; eine Bitte, der der Gemeinderat bereits am 2. September 1932 entsprach.

Oberst Hofmann blieb bis zu seinem Tod am 2. Juni 1936 1. Vorsitzender des Vereins »Kinderschutz Dachau e. V.« Nun übernahm der Dachauer Stadtpfarrer, Prälat Friedrich Pfanzelt, den Vorsitz, unterstützt von Dr. med. Hans Welsch als stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kaufmann Engelbert Wiesböck als Schriftführer.

In den ersten Jahren des »Dritten Reiches« konnten die Armen Schulschwestern die Betreuung des Kindergartens noch ohne wesentliche Einschränkungen wahrnehmen. Dies änderte sich im Jahre 1938. Nun drängte die Partei auf Ausschaltung des kirchlichen Schul- und Kindergartenwesens. Die christliche Erziehung sollte einer Erziehung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie weichen. Leicht gelang dies bei dem gemeindlichen Kindergarten – der ehemaligen Kleinkinderbewahranstalt –, der von den Armen Schulschwestern der Klosterschule betreut wurde. Mit Wirkung vom 1. Februar 1938 übertrug Bürgermeister Hans Cramer (1937–1940) diesen Kindergarten der N.S. Volkswohlfahrt. § 5 des nachträglich am 9. August 1938 ausgefertigten Vertrages bestimmte ausdrücklich, daß das im Kindergarten beschäftigte Personal im Angestelltenverhältnis der Gauamtsleitung der N.S. Volkswohlfahrt, München, stehe, und § 6 schrieb vor, daß die Räume der »Kindertagesstätte« nur in Gegenwart eines Angehörigen der N.S.V. Dienststelle betreten werden darf.⁴

Die Gleichschaltung des Kindergartens Nazareth stieß dagegen zunächst deshalb auf Schwierigkeiten, weil der Träger ein eingetragener Verein war. Am 6. Dezember 1938 stellte das Stadtbauamt zudem fest, daß das Kindergartengebäude mit Darlehen in einer Gesamthöhe von 26 000 RM verschuldet sei, während die Marktgemeinde Dachau nur 800 RM zum jährlichen Unterhalt beitrage. Am 25. Mai 1939 wandte sich nun Bürgermeister Hans Cramer mit einem Brief folgenden Inhalts an Landrat Dr. Emil Böhmer (1934–1945): »Der Verein Kinder-



Einweihungsfeier des »Kinderheimes Nazareth« im Frühjahr 1928, mit Spiel: Die Heilige Familie. Zwischen Tür und rechtem Fenster Oberst Johann Hofmann (mit Zylinder). Foto: Hofmann, Dachau

schutz betreibt in Dachau, Ludwig-Thoma-Straße Nr. 7b einen Kindergarten, der, wie § 1 der Satzung des genannten Vereins besagt, den Zweck verfolgt, ‚der erziehlischen Not der Kleinkinder und Schulkinder, besonders im unteren Dachau nebst Vororten, zu Hilfe zu kommen bzw. ihr vorzubeugen‘. § 2 der gleichen Satzung besagt ferner, daß der Kindergarten geleitet wird nach den Grundsätzen einer christlich-katholischen Erziehung, wobei die Konfession kein Hindernis zur Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten bildet.

Von einer erziehlischen Not der Kleinkinder und Schulkinder kann heute in Dachau oder Umgebung keinesfalls mehr gesprochen werden. Die NS-Volkswohlfahrt unterhält in Dachau einen gut geleiteten Kindergarten und ist ohne weiteres in der Lage, auch den zweiten, bisher vom Verein Kinderschutz betriebenen Kindergarten zur Weiterführung zu übernehmen. Der nationalsozialistische Staat erhebt den alleinigen Erziehungsanspruch auf die deutsche Jugend, weshalb es nicht länger mehr verantwortet werden kann, daß der Verein Kinderschutz in dem hiesigen Kindergarten die Grundsätze einer christlich-katholischen Erziehung zur Richtschnur seiner Erziehungsarbeit macht. Außerdem aber ist es auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, daß im Gebiet der Stadt Dachau zwei Kindergärten bestehen, von denen der eine von der NS-Volkswohlfahrt im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung geleitet wird, während der andere, wie erwähnt, seine Ausrichtung nach den Grundsätzen der christlich-katholischen Weltanschauung erhält. Es kann nur eine Jugenderziehung geben, und diese wiederum kann nur von der einzigen dazu autorisierten Organisation durchgeführt werden, und das ist für die Leitung und Betreuung von Kindergärten nun einmal die NS-Volkswohlfahrt.

Ich bitte daher, die seinerzeit dem Verein Kinderschutz in Dachau erteilte Genehmigung zur Eröffnung und zum Betrieb eines Kindergartens gemäß § 16 der Verordnung über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. 8. 1933 (GVBl. S. 231) in der Fassung der Verordnung vom 28. 1. 1938 (GVBl. S. 55) zurückzunehmen. Unter Umständen läßt sich hier auch das Gesetz vom 17. 11. 1837, die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke betreffend (GBl. S. 109), in der Fassung des Gesetzes vom 1. 8. 1933 (GVBl. S. 219) zur Anwendung bringen.

In der Anlage überreiche ich gegen Rückgabe zwei Verfügungen der Bezirksämter Pfaffenhofen und Aichach, in denen ebenfalls die Umwandlung konfessionell geleiteter Kinderbewahranstalten in weltlich geführte Anstalten verfügt ist, zur gefl. Kenntnisnahme. Was nun die Umwandlung des bisher vom Verein Kinderschutz hier in Dachau betriebenen Kindergartens anbetrifft, so ist dazu folgendes noch zu bemerken:

Die Stadtgemeinde ist im Zusammenwirken mit der NSV selbstverständlich bereit, den Kindergarten, im bisherigen Umfange mindestens, weiter zu betreiben. Wenn nun der Verein Kinderschutz die Genehmigung zum weiteren Betrieb des Kindergartens verliert, wird er zweifellos aufgelöst werden. Noch besser allerdings wäre es, wenn auch die Auflösung des Vereins dortseits verfügt würde. Im Falle der Auflösung des Vereins tritt Ziffer V des zwischen der Marktgemeinde Dachau und

dem Verein abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages vom 12. 1. 1928 in Kraft, der u. a. besagt: ‚Löst sich der Verein freiwillig oder infolge eines sonstigen Umstandes auf, so fällt das Erbbaurecht samt Bauwerken und alles, was wand-, band-, niet- und mauerfest ist, ohne Entschädigung der Marktgemeinde Dachau anheim.‘

Die Stadt wird dann gegebenenfalls die auf dem Anwesen ruhenden Lasten im Gesamtbetrag von 26000,- RM übernehmen.

Ich bitte den Landrat des Kreises Dachau, die Verfügung über die Schließung des vom Verein Kinderschutz konfessionell geleiteten Kindergartens in Bälde zu erlassen, damit der Kindergarten so bald wie irgend möglich von der NS-Volkswohlfahrt übernommen und weiter ausgestaltet werden kann.

Der Bürgermeister«

Landrat Dr. Böhmer stimmte den Ausführungen des Bürgermeisters in seinem Antwortschreiben vom 1. Juni zwar grundsätzlich zu, äußerte aber verschiedene verfahrensrechtliche Probleme. Bürgermeister Cramer setzte sich daraufhin mit dem Gauamtsleiter Sudholt in Verbindung und berichtete dem Landrat bereits am 6. Juni, daß Sudholt mit Cramer völlig übereinstimme. Die Stadt Dachau gebe die erforderlichen Garantien und werde notfalls auch die staatsaufsichtsrechtliche Genehmigung einholen. Schließlich gibt Cramer noch zu bedenken: »Wenn nun dem Verein behördlicherseits die Genehmigung zur Weiterführung des Kindergartens entzogen wird, so ist damit noch nicht ohne weiteres der Verein Kinderschutz aufgelöst. Ich bitte also die Frage zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig ist, mit der Entziehung der Genehmigung zur Führung eines Kindergartens gleichzeitig auch den Verein selbst von dort aus aufzulösen . . .«

Landrat Dr. Böhmer versuchte nun eine eigenverantwortliche Entscheidung zu vermeiden und trug den Sachverhalt am 16. Juni 1939 der »Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München« vor. Er bezog sich dabei auf den Antrag von Bürgermeister Cramer, dem er zustimme, und hob hervor, daß eine Auflösung des Vereins diesem automatisch die Genehmigung zur Weiterführung des Kindergartens entziehe. Die Bestimmungen des BGB und des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 gäben Dr. Böhmer als Landrat aber keine Handhabe für die Vereinsauflösung und für die Anwendung des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat sei er nicht zuständig. Er bitte deshalb die Geheime Staatspolizei, die Auflösung des Vereins Kinderschutz selbst zu verfügen.

Damit war zunächst etwas Zeit gewonnen. Tatsächlich mußte die Geheime Staatspolizei nun die rechtliche Basis prüfen, denn sie war nach wie vor bemüht, Entscheidungen rechtlich zu begründen.

Auf eine Anfrage der Geheimen Staatspolizei vom 4. Juli 1939 hob Bürgermeister Cramer am 11. Juli erneut hervor, daß nur nach Auflösung des Vereins die Stadt Dachau aufgrund Ziffer V des Erbbaurechtsvertrages in die Lage versetzt werde, den Kindergarten ohne Unterbrechung weiterführen zu lassen. Er fügt hinzu: »In politischer Hinsicht habe ich noch zu bemerken, daß Stadtpfarrer Pfanzelt, der 1. Vorstand des Vereins Kinderschutz, eine ungewöhnliche Aktivität entfaltet und als geistiger Führer der ‚katholischen Aktion‘ anzusehen ist.

Pfanzelt ist ein überdurchschnittlich begabter Kinderkateredner und besitzt in besonderem Maße organisatorische Fähigkeiten, die ihm ermöglichen, unter geschickter Umgehung der bestehenden Verbote eine rege Vereinstätigkeit in der Kirche zu entfalten. Pfanzelt dürfte der gefährlichste Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung hier in Dachau sein.

Über den Stellvertreter des Vereinsvorstandes, Dr. med. Hans Welsch, ist in politischer Hinsicht nichts Besonderes zu berichten, wohl aber über den Schriftführer des Vereins Kinderschutz, Kaufmann Engelbert Wiesböck. W. hat es bis heute nicht für notwendig befunden, irgend an einer Stelle sich in die deutsche Volksgemeinschaft einzugliedern. Er lebt von den Zinsen seines nicht ganz unbedeutenden Vermögens, ohne überhaupt etwas zu arbeiten. Dafür aber hat W. Zeit und Muße, . . . fortwährend mit den verschiedensten Behörden wie Stadtverwaltung, Finanzamt usw. in ebenso kleinlicher wie böswilliger Art und Weise zu streiten. Politische Ereignisse berühren den Herrn Wiesböck ebensowenig wie Fragen des öffentlichen Wohles aller Gemeindebürger . . .«, womit die Aktivitäten der Nationalsozialisten angesprochen wurden.

Nach einem Aktenvermerk vom 23. Oktober 1939 schien sich zunächst eine Kompromißlösung anzubahnen. Danach sollte der Landrat auf Antrag der NSV-Gauamtsleitung zwar den Kindergarten beschlagnahmen, der Verein aber sollte vorerst nicht aufgelöst werden. Nun aber forderte die NSV-Gauamtsleitung eine rasche Totallösung im nationalsozialistischen Sinne. Am 31. Januar 1940 drängte diese Parteistelle die Stadt Dachau, das Gebäude zu übernehmen und der NSV zum Betrieb bereit zu stellen, denn »der konfessionell geführte Kindergarten ‚Nazareth‘ des Vereins Kinderschutz stellt eine Erziehungseinrichtung dar, die in der heutigen Zeit keine Existenzberechtigung mehr hat«.

Unter dem Druck der Gegebenheiten verfügte Landrat Dr. Böhmer schließlich am 19. Februar 1940 die Auflösung des Vereins Kinderschutz. Diesen Beschluß leitete er Stadtpfarrer Pfanzelt am gleichen Tage zu. Im Begleitschreiben führte Dr. Böhmer aus, er halte es für zweckmäßig, sich wegen der Fortführung des Kindergartens sofort mit der NSV und wegen des Erwerbs des beweglichen Vermögens mit der Stadt Dachau in Verbindung zu setzen. »Da die Kindergärtnerinnen der NSV in dem Hause wohnen müssen, ist es notwendig, auch die von den Schwestern bis jetzt inne gehaltenen Wohnräume zu räumen. In dem Hause der Mädchenschule wird wohl vorübergehend Platz für die Schwestern sein, bis sie vom Mutterhaus anders verwendet werden. Die Erhebung einer Beschwerde scheint nicht zweckmäßig, da . . . die

Auflösung des Vereins . . . im Auftrag der Geheimen Staatspolizei erfolgt ist.«

Doch Stadtpfarrer Pfanzelt schaltete Domkapitular Johann Zinkl (* 29. 7. 1892 in München, ab 1937 Domkapitular) ein, der sofort Beschwerde gegen die Vereinsauflösung erhob. Diese wurde jedoch am 2. April mit dem Bemerkten abgewiesen, »daß die Auflösung des Vereins auf Weisung der Staatspolizeileitstelle erfolgte und daß eine Beschwerde unzulässig ist«. Am 9. April 1940 wurde Stadtpfarrer Pfanzelt die ordnungsgemäße Übergabe des Kindergartens an den Vertreter der Stadtgemeinde Dachau bestätigt und am gleichen Tage dankte der Hauptstellenleiter der NSV-Gauführung München-Oberbayern, Sandtner, dem Parteigenossen Carl Dobler – der sodann im August 1940 zum Dachauer Bürgermeister ernannt wurde – herzlichst »für den Einsatz, den katholischen Kindergarten Nazareth, Ludwig-Thoma-Straße, in die Hände der Stadt zu bekommen«.

Am 10. April beantragte der 1. Beigeordnete der Stadt Dachau, Dobler, beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Dachau die Löschung des Erbbaurechts, nachdem der Verein Kinderschutz mit Wirkung vom 1. März 1940 aufgelöst worden sei. Am 30. April unterzeichnete Dobler den von Hauptstellenleiter des NSDAP-Gaues München-Oberbayern vorbereiteten Vertrag für die Weiterführung des Kindergartens als NSV-Kindergarten.

Es sei noch vermerkt, daß Prälat Pfanzelt unmittelbar nach Kriegsende im Jahre 1945 bei der Militärregierung die Rückerstattung des Kindergartens Nazareth an den neubelebten Verein Kinderschutz und dessen Betreuung durch die Armen Schulschwestern erreichte. Prälat Pfanzelt blieb sodann bis zu seinem Tode am 8. September 1958 1. Vorsitzender des Vereins. Ihm folgte wiederum bis zu seinem Tode am 23. August 1970 Dr. med. Hans Welsch und danach Herr Michael Koeniger. Vom 12. August 1975 datiert dann die Mitteilung des Caritasverbandes der Erzdiözese München-Freising an die Stadt Dachau, daß dieser den Verein Kinderschutz Dachau e.V. übernommen habe.

Anmerkungen:

- ¹ Über die Errichtung dieser Kleinkinderbewahranstalt ist ein eigener Beitrag in Vorbereitung.
- ² Als Quelle für die Erbauung des Kinderheimes diente die Akte Fach 21 Nr. 54 des Dachauer Stadtarchivs.
- ³ »Wohltäter hinterläßt zwanzig Mark. Professor Göttler gab sein ganzes Vermögen für wohltätige Zwecke aus.« Dachauer Nachrichten Nr. 72 v. 25. 3. 1958.
- ⁴ Für diese und die folgenden Sachverhalte wurde die Akte Fach 21 Nr. 58 des Dachauer Stadtarchivs herangezogen.